

Hinweise zur steuerlichen Ersterfassung:

Grundsätzlich wird das Finanzamt von jeder Gewerbeanmeldung automatisch durch die Gewerbeämter informiert. Das Finanzamt schickt dem/der Selbstständigen dann in den nächsten 2-3 Wochen das Formular zur steuerlichen Ersterfassung zu.

Sie füllen das Formular aus, senden es dem Finanzamt zu und bekommen eine Steuernummer, die Sie u.a. für Ihre Rechnungen brauchen.

Auch wenn das Finanzamt nicht von sich aus auf Sie zukommt, sind Sie als steuerpflichtige Gründerin/Gründer trotzdem verpflichtet, Ihr Gewerbe bei dem zuständigen Finanzamt zu melden.

Freiberufler haben zwar kein Gewerbe, müssen sich aber auch beim Finanzamt eine Steuernummer holen und Ihre Tätigkeit entsprechend dort angeben.

Weitere Steuererklärungsvordrucke (Umsatzsteuer-Jahreserklärungen, Gewerbesteuer-Erklärungen, Umsatzsteuer-Voranmeldungen etc.) stehen Ihnen im Internet zur Verfügung unter

www.fm.nrw.de (Infos für Steuerzahler/Berechnungen /Vordrucke).